

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 36

Artikel: Das Etzelwerk

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat sich das Verhältnis etwas gebessert. 1923 und 1924 wurden mehr Wohnungen produziert, als der Zunahme der Familien entsprach. Ende Dezember 1925 waren 1700 Wohnungen im Bau, wovon am 1. August 1926 bereits 1200 bezogen wurden. Für das ganze Jahr 1926 ergibt sich eine Wohnungsvermehrung von mindestens 2200; diese Zahl wurde nur im Jahre 1896, in der Zeit der schwindelhaften Spekulationsperiode erreicht. Trotz der bedeutenden kommunalen und genossenschaftlichen Bauten wird der Vorrat an neuen Wohnungen zurzeit noch aufgezehrt durch den ungestillten Bedarf. Immerhin sei zu erwarten, daß das Ende der Wohnungsnot nunmehr vorausgesehen werden könne; dazu sei aber nötig, daß die Behörden mit dem Bau von Wohnungen nicht aufhörten, bevor ein Vorrat von etwa 600 bis 800 Wohnungen vorhanden sei, damit die Mietzinsen nicht weiter gesteigert werden können.

Die Mietzinsen sind, bemerkte Dr. Klöti weiter, trotz des Mieterschutzes andauernd gestiegen. Nach den neuesten Erhebungen machen sie per Ende Juni 1926 noch etwa 182 % der Vorkriegspreise aus und Ende 1926 werden auch nach der Schätzung der Statistiker die Mietzinsen für Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen etwa 185 % ausmachen. In manchen Häusern bestehen noch höhere Mietzinsen, als nach den Baukosten erforderlich wäre. Daß der Wohnungsbau wieder zu rentieren anfängt, erhellt man daraus, daß der private Wohnungsbau wieder auflebt. Das weitere Steigen der Mietzinsen ist aber ein schlechter Trost für diejenigen, bei denen der Rest des Lohnes nicht ausreicht für einen einigermaßen anständigen Lebensunterhalt. Das Schlimmste aber ist, daß die Mietzinsen von Häusern, die schon vor 1914 erstellt worden waren, auf diese gewaltige Höhe angewachsen sind. Dr. Klöti berechnet die Mietzinsverteuerung durchschnittlich auf rund 550 Fr. per Wohnung. Wenn nun angenommen wird, daß 300 Fr. gerechtfertigt wären als Teuerung, blieben noch 250 Fr. ungerechtfertigte Gewinne der Hauselgentümer. Das macht bei rund 40,000 Wohnungen der Stadt einen Betrag von 10 Millionen Fr. Muß man das ruhig hinnehmen? fragt Dr. Klöti. Der Mieterschutz wird abgeschafft, die Behörden sind nicht kompetent, gesetzliche Maßnahmen durchzuführen. Dr. Klöti habe bereits 1920 vorgeschlagen, auf den Mieten der Vorkriegshäuser eine Steuer zu erheben, um den Ertrag der Steuer zur Verbilligung der Wohnungen zu verwenden. Nun sei aber die Zeit zu einer solchen Maßnahme verpaßt. Die Stadt Zürich hat nun versucht, recht einfach gebaute Wohnungen zu erstellen, wobei die Bedürfnisse des Mieters auf ein Minimum herabgesetzt werden. (Milchbuck). Eine Expertenkommission schlägt den Bau von Wohnkolonien mit 83 Einfamilienhäusern beim Albisgülli vor; eine weitere Kolonie ist projektiert an der Bäcker-Hohlstraße, ein fünfstöckiger Komplex mit großem Innenhof. Man müsse alles versuchen, um die Baukosten herabsetzen und um übertriebene Mietzinsen auf ein vernünftiges Maß heruntersetzen zu können. Für die Zukunft solle gemeinnützig gebaut werden, die Befriedigung dieser dringenden Bedürfnisse dürfe nicht der Spekulation anheimgestellt werden. Bis jetzt seien 1572 Wohnungen durch die Stadt und 4076 durch gemeinnützige Genossenschaften, total 5648 Wohnungen oder mehr als 10 $\frac{1}{2}$ % der gesamten Wohnungen der Stadt gebaut worden, die der Spekulation entzogen sind. Hier sollte aber nicht stehen geblieben werden, Stadt und Baugenossenschaften sollten weiterhin in diesem Sinne tätig sein. („Zürcher Post.“)

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Das Egelwerk.

Man schreibt dem „Vaterland“: Mit raschen Schritten soll nun die Egelwerkfrage ihrer endgültigen Abklärung entgegengeführt werden. In Einsiedeln hat eine öffentliche Volksversammlung stattgefunden, an welcher über die Angelegenheit eingehend und von behördlicher Seite Aufschluß erteilt wurde. Die Genossenschaft von Dorf- und Binzen soll auf 21. November angesetzt sein, um die mit der Wiederansiedlung verbundene Bodenabtretungsfrage zur Sprache und Entscheidung zu bringen. Desgleichen sind Volksversammlungen in den verschiedenen Filialgemeinden, die ganz oder teilweise unter Wasser kommen sollen, für die nächsten Wochen in Aussicht genommen. Nach diesen Vorbereitungen würde dann, wie es heute geplant ist, am 28. November die entscheidende Bezirksversammlung einberufen werden, an der sich das Volk von Einsiedeln über Genehmigung oder Verweigerung der Konzession aussprechen muß. In offener Rede und Gegenrede erhält an dieser Gemeinde jeder Bürger Gelegenheit, zur Angelegenheit Stellung zu nehmen und in offener Abstimmung werden die Stimmberechtigten entweder für oder gegen den Sihlsee sich aussprechen müssen.

Als Vorbereitung zu all diesen Versammlungen ist dieser Tage der Bericht und Antrag des Bezirksrates von Einsiedeln über die Egelwerk Konzession unter das Volk ausgeteilt worden. Es wird auch auswärtige Leser interessieren, das Wesentliche aus diesem Berichte kennen zu lernen. Handelt es sich dabei doch nicht nur um eine einsiedlerische und schwyzerische, sondern um eine wichtige eidgenössische Frage.

Seit fast 30 Jahren hat der „Sihlsee“ Volk und Behörden von Einsiedeln immer wieder beschäftigt. Anno 1900 hatte das Volk nach heftiger Kampagne pro und contra der Maschinenfabrik Verklon eine erste Konzession erteilt. Finanzielle und rechtliche Schwierigkeiten haben aber damals die Ausführung des geplanten Werkes verhindert, sodaß die Konzession für den Bau des Sihlsees im Oktober 1910 unbenutzt abliefe.

Eine zweite Etappe der Egelwerkfrage begann mit jenem Zeitpunkt, wo die Bundesbahnen den Elektrifikationsplan aufstellten und sich für das Egelwerk zu interessieren begannen. Neben Schwyz kommen als Konzessionskantone noch Zürich und Zug in Betracht, welche in der Folge als sogenannte Konzessionskantone die eine Vertragspartei bildeten, die gemeinsam mit den S. B. B. als andere Vertragspartei zu unterhandeln hatten. Es kostete nun eine ungeheure Arbeit, bis die einzelnen interessierten Bezirke Einsiedeln und Höfe, bis dann wieder die einzelnen Kantone, Zürich, Zug und Schwyz unter sich eine gegenseitige Verständigung fanden. Nach langwierigen und zähen Verhandlungen kam ein sogenannter Entwurf der Konzessionskantone zu einer Egelwerk Konzession an die Bundesbahnen zustande, welcher das Datum vom 4. April 1916 trägt. — Im Mai 1916 stimmte die Bezirksversammlung von Einsiedeln diesem Entwurfe zu, erteilte jedoch dem Bezirksrat Weisung und Vollmacht, allfällige Abänderungen zu treffen, die sich bei den nun einsetzenden gemeinsamen Verhandlungen der Konzessionskantone mit den S. B. B. als wünschenswert ergeben sollten. Nach weiteren hartnäckig geführten Verhandlungen kam anfangs Mai 1919 der heutige Vertragsentwurf der S. B. B. mit den Konzessionskantonen zustande, über den das Einsiedlervolk in Kürze zu entscheiden haben wird.

Allein man war noch lange nicht so weit. Immer größer wurden die Bedenken, die sich vorab in Einsiedeln gegen die Genehmigung des vorliegenden Konzessions-

kontraktvertragsentwurfes bemerkbar machten, sodaß die Behörde mit Recht es nicht verantworten zu können glaubte, die entscheidende Konzessionsgemeinde einzuberufen, bevor durch besondere Zugeständnisse seitens der S. B. B. eine Reihe von Bedenken beseitigt und gewisse, durchaus gerechtfertigte Begehren und Wünsche Einsiedelns erfüllt sein würden. Zur Abklärung dieser neuen Schwierigkeiten wurden neue Verhandlungen nötig, die um so komplizierter wurden, als unterdessen die andern Konzessionskantone Zürich und Zug, die natürlich in ganz anderer Lage sich befinden, als Schwyz, den Entwurf vom 3. Juni 1919 genehmigt hatten. Man suchte sich daher so zu behelfen, daß man die neuen Schwierigkeiten und Bedenken aus der Waldstatt Einsiedeln in einem Zusatzvertrag behandelte, welcher der ausnahmsweisen Stellung Einsiedelns Rechnung tragen sollte. Das erforderte umfassende technische und juristische Vorarbeiten, bei denen nicht nur eine Reihe von Fachkommissionen und auswärtigen Fachleuten, sondern neben dem Bezirksrat auch eine aus rund 80 Personen bestehende sogenannte große Suhlsee-Kommission mitwirkte. Man macht sich keinen Begriff, was für eine unendliche Anzahl von Sitzungen und Konferenzen all das erfordert hat. Als Resultat dieser wirklich gründlichen und umfassenden Arbeiten liegt nun neben dem schon erwähnten Konzessionsvertragsentwurf noch vor ein sogenannter Zusatzvertrag, der verschiedene Zusicherungen der S. B. B. an den Bezirk Einsiedeln enthält; ein Straßenvertrag, der neben der Regelung des Straßenwesens, wie es der Stausee bedingt z. auch Bauvorschriften für die von den S. B. B. auszuführenden Straßen, Brücken, Dämme, Viadukte, Sicherungen z. enthält und ein Energielieferungsvertrag, welcher die dem Bezirk Einsiedeln zufallende Gratis- und Selbstkostenkraft näher regelt.

Alle diese Verträge werden nun dem Einsiedlervolk zur Kenntnismahme und zum nähern Studium unterbreitet. Der objektive Beurteiler muß sich gestehen, daß der Bezirksrat und alle die in Frage kommenden Kommissionen z. eine große Arbeit geleistet und die Behörde darf in der Tat, wie der Bericht feststellt, die Befriedigung haben, das Möglichste getan zu haben, um die Nachteile, die dem Hochtal von Einsiedeln aus dem Bau dieses großen Werkes drohen, zu mildern und abzuwenden. Wenn sich auch die Behörde nicht verhehlen konnte, daß der Suhlsee ein außerordentliches Risiko für den Bezirk Einsiedeln und zumal für das betroffene Hintertal ist, so konnte sie umgekehrt auch das Risiko einer ablehnenden Haltung des Bezirksrates nicht außer Auge lassen. Durch die Schaffung von Siedelungen mit Hilfe der S. B. B. kann ein Teil des verloren gehenden Kulturlandes ersetzt und mancher Familie die Heimat erhalten werden. Wertgehende Sicherungen zur Verhütung von gesundheitlichen Schäden sind zugestanden. Durch eine besondere Varentschädigung von Fr. 800,000.— werden die Inkonvenienzen, welche dem Bezirk als Gemeinwesen drohen, gemildert. Zugunsten der Kirchengenossenschaften und Randbewohner, welche durch den Eingriff am meisten betroffen und deren Einbußen nie voll ersetzt werden, konnten im letzten Stadium der Unterhandlungen noch Verbesserungen erreicht werden. Auch im Straßenwesen und in bezug auf die Bachverbauungen ist die Konzessionsärin weit entgegengekommen. Ohne diese und andere Zusicherungen hätte sich der Bezirksrat, wie er feststellt, nie dazu entschließen können, dem Volke die Annahme der Konzessionsverträge z. zu beantragen, wie es nun heute geschieht. Sympathisch berührt im Berichte des Bezirksrates Einsiedeln die vaterländische Auffassung, die aus jener Motivierung herausklingt. Endlich dürfen wir nicht vergessen, sagt der Bezirksrat, daß wir nicht bloß Bürger von Einsiedeln, sondern auch Schweiz-

erbürger sind. Die Bundesbahnen, ein wichtigster Verwaltungszweig der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gehören der Allgemeinheit und haben deshalb auch ein Recht auf Wahrung und Anerkennung ihrer Interessen. Durch die Elektrifikation des Bahnbetriebes wird für unser Vaterland eine wesentliche Grundlage zur wirtschaftlichen und politischen Unabhängigkeit vom Ausland geschaffen. Wir wollen diesen Bestrebungen nicht hindernd im Wege stehen. Wenn eine Minderheit des Rates bestehend aus den Vertretern der vom See direkt betroffenen Viertel, sich in der bezirksrätlichen Abstimmung nicht für die Annahme hat entschließen können, wollen wir, so sagt der Bezirksrat, bedenken, daß eben ihre Liebe zur engsten Heimat ihnen diese Stellungnahme aufgebrängt hat. Die Mehrheit des Rates aber empfiehlt der Bezirksgemeinde Annahme der verschiedenen die Konzession betreffenden Verträge, worüber nunmehr jedenfalls noch eine zwar kurze aber intensive Diskussion einsetzen dürfte. Die letzte Entscheidung hat nun das Volk.

Wir schließen diesen Artikel mit den Worten des bezirksrätlichen Berichtes an die Bürger von Einsiedeln. „Bitten wir den Allmächtigen, er möge unsern Beschluß segnen, auf daß er unserm geliebten Hochtale und unserer Waldstatt zum Segen und zum Wohlergehen gereiche für heute und für alle Zeiten.“

Ausstellungswesen.

Ausstellung des Modells der neu projektierten Mehrzweckverbrennungs-Anstalt Zürich in der Halle des Amishaus 1 (Parterre) Bahnhofquai 3. Die Besuchszeiten, während welchen Vorführungen und Erläuterungen stattfinden, sind wie folgt festgesetzt:

An Werktagen je vormittags 10 bis 12 Uhr und nachmittags (inkl. Samstag) 2 bis 5 Uhr. Dienstag und Donnerstag außerdem abends von 6—8 Uhr. Letzter Besichtigungstag: Samstag, 4. Dezember.

Fachausstellung über das Schweizerische Gastwirtschaftsgewerbe 1927. Ueber diese Ausstellung entnehmen wir der N. Z. Z.: Wie man weiß, findet im Sommer 1927 auf dem alten Tonhalleareal in Zürich eine Schweizerische Fachausstellung für das Gastwirtschaftsgewerbe statt, die vom Wirteverein des Bezirks und der Stadt Zürich durchgeführt wird. Wie man aus den Vorarbeiten, die im Augenblicke von rührigen Händen geleistet werden, ersehen kann, verspricht diese Ausstellung eine sachlich recht bedeutungsvolle Schau zu werden. Sie verfolgt den Zweck, auf der einen Seite eindrücklich darzulegen, was zur Führung eines geordneten, gut fundierten Wirtschaftsbetriebes nötig ist, und auf der andern Seite eine Illustration dafür zu liefern, wie sehr das schweizerische Gastwirtschaftsgewerbe heute seiner Rundschaft an Qualität und Ausstattung Bediegenes zu bieten imstande ist. Schon die vor mehr als einem Jahre gegründete Schweizerische Wirteschule, die sich übrigens auch an der Ausstellung beteiligen wird, sprach für den energischen Willen des Wirtesgewerbes, alles zu tun, was zur innern und äußern Erstarbung und Entwicklung des Standes notwendig ist. Heute soll dies noch durch diese Ausstellung mit einem auf die breite Öffentlichkeit eingestellten, sichtbaren Hinweis geschehen.

Die Ausstellung wird im ganzen 23 Tage dauern, und zwar soll mit der Errichtung des Gebäudes und der Installation sofort nach dem Sechselfaun begonnen werden; die Planierungsarbeiten sowie das Legen unterirdischer Leitungen usw. sollen schon vor dem Sechselfaun beginnen; man nimmt an, daß am 29. Mai die Pforten der Ausstellung geöffnet werden können. Die Vorarbeiten sind schon in vollem Gange. Die Durch-